

Pferdesportgemeinschaft am Preußenhof Philippsthal e.V.

- Beitrags- und Gebührenordnung –

Stand: 02.09.2024

Allgemeines

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern und anderen Personen Beiträge, Gebühren, Mieten und andere Kosten im Rahmen der tatsächlichen Bedürfnisse und Aufwendungen des Vereins (siehe Satzungsbestimmungen).

Diese Beträge werden generell im Lastschriftinzugsverfahren abgebucht. Zu diesem Zweck werden die Daten der Vereinsmitglieder EDV-mäßig erfasst. Ausnahmen vom Lastschriftinzugsverfahren sind auf Antrag zulässig. Über die Zulässigkeit von Ausnahmen im begründeten Einzelfall entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

Kommt ein Vereinsmitglied seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb einer angemessenen Zeit nicht nach kann der Vorstand den Ausschluss des Vereinsmitgliedes beschließen (§5 Abs. 3 der Satzungsbestimmungen)

Mit Einreichen des Aufnahmeantrages wird der Inhalt der BGO anerkannt. Die BGO liegt aus und kann jederzeit eingesehen werden.

Derzeit sind folgende Regelsätze verbindlich:

1. Aufnahmegebühr

Für den Erwerb der Mitgliedschaft im Verein Pferdesportgemeinschaft am Preußenhof Philippsthal e.V. wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden einmal jährlich im Voraus erhoben.

Der Beitragseinzug erfolgt zu Jahresbeginn für das laufende Kalenderjahr. Bei Neueintritt eines Mitgliedes ermäßigt sich der zu zahlende Beitrag für das laufende Kalenderjahr anteilig um die bereits abgelaufenen Monate.

Wird die Mitgliedschaft vor Ablauf des Kalenderjahres beendet, erfolgt keine anteilmäßige Rückerstattung.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Erwachsene	48,00 €
Kinder und Jugendliche*	24,00 €
*bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
passive Mitglieder	24,00 €

Im Beitrag ist eine Versicherungspauschale für das Vereinsmitglied enthalten.

Maßgeblich für die Festsetzung der Beitragshöhe ist der Stichtag des 01. Januar des Jahres. Ehren- und Fördermitglieder sind von der Entrichtung des regelmäßigen Mitgliedsbeitrages befreit.

Diese Fassung der Beitrags-/Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 02. September 2024 in Kraft.